



NIEDERSCHRIFT
(öffentlicher Teil)
21. Sitzung des Werkausschusses EBL

Sitzungstermin:	Donnerstag, 12.11.2020	
Sitzungsbeginn:	16:30 Uhr	
Sitzungsende:	17:16 Uhr	
Sitzungsort:	Große Börse, Rathaus, 23539 Lübeck	
Anwesende Mitglieder		
Vorsitz		
Dr. Burkhard Eymmer - CDU		
Mitglieder aus der Bürgerschaft		
Aneta Wolter - CDU		
Markus Fraederich - CDU		Vertretung für: Herrn Dr. Carsten Grohmann
Frank Heidemann - Die Unabhängigen		Vertretung für: Herrn Wolfgang Nes-kovic c/o Fraktionsgeschäftsstelle Die Unabhängigen
Dr. Marek Lengen - SPD		
2. Stellvert. Stadtpräsidentin Silke Mählenhoff - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN		
Hans-Jürgen Martens - DIE LINKE		Vertretung für: Frau Katjana Zunft
Peter Reinhardt - SPD		Vertretung für: Herrn Frank Zahn
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.		
Rainer Bischoff - SPD		
Inge Hennig - SPD		
Rüdiger Hinrichs - FREIE WÄHLER & GAL		
Andy Kuba - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN		
Thomas-Markus Leber - FDP		Vertretung für: Frau Dr. Michaela Blunk
Tim Alexander Reclam - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN		
Klaus Hinrich Rohlf - CDU		
Beiratsmitglieder		
Peter Jugert - Behindertenbeirat		nur öffentl. Teil
Helmut Franzke - Seniorenbeirat		nur öffentl. Teil
Weitere Teilnehmer aus Bürgerschaft und Fraktion		
Dr. Axel Flasbarth - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN		nur öffentl. Teil

Verwaltung	
Jürgen Adler -	EBL
Martin Greggensen -	EBL
Senator Ludger Hinsen - FB 3 - Umwelt, Sicherheit und Ordnung	FB 3 FBL
Frank Luschas -	EBL
Petra Poltrock - FBC FB 3	FB 3 FBC
Manfred Rehberg - 3.700 - EBL	EBL Spartenleiter Stadtreinigung
Stefan Schmedemann - 3.700- EBL	EBL
Cornelia Tews -	EBL
Enno Thyen -	EBL
Dr. Jan-Dirk, Verwey - 3.700 EBL	Direktor EBL
Protokollführung	
Undine Wetter -	EBL
Entschuldigte Mitglieder	
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Dr. Carsten Grohmann - CDU	entschuldigt
Wolfgang Neskovic - Die Unabhängigen c/o Fraktionsgeschäftsstelle Die Unabhängigen	entschuldigt
Frank Zahn - SPD	entschuldigt
Katjana Zunft - DIE LINKE	entschuldigt
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.	
Dr. Michaela Blunk - FDP	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2	Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung	
2.1	Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte 11-15 können nach der Maßgabe einer entsprechenden Beschlussfassung durch die Mitglieder des Werkausschusses nichtöffentlich beraten werden.	
3	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.09.2018 - öffentl. Teil	
4	Mitteilungen	
4.1	Mitteilungen der Fachbereichsleitung	
4.1.1	Status zur Entsorgung von Abbruchabfällen aus kerntechnischen Anlagen in Schleswig-Holstein	
4.1.2	Neu: Öffentliche Toiletten	
4.2	Mitteilungen der Werkleitung	
4.2.1	Verschiedenes	
5	Beschlussvorlagen	
5.1	Wirtschaftsplan der EBL 2021	VO/2020/09239
5.2	Änderung der Abfallwirtschafts- und der Abfallwirtschaftsgebührensatzung	VO/2020/09390
5.3	Straßenreinigungs- und Straßenreinigungsgebührensatzung	VO/2020/09387
5.4	2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Hansestadt Lübeck	VO/2020/09388
6	Berichte	
6.1	Öffentliche Toilettenanlagen in der Hansestadt Lübeck	VO/2020/09407
7	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
8	Anträge von Ausschussmitgliedern	
9	Verschiedenes	
9.1	Antwort auf die Anfrage des AM Thomas-Markus Leber, FDP, zur Thematik Deponieerweiterung Deponie Niemark	VO/2020/09290-01

10	Ende des öffentlichen Teils	
16	Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Ferner macht der Vorsitzende darauf aufmerksam, dass Personen, die möglicherweise befangen sein könnten, verpflichtet sind, dieses mitzuteilen. Ob jemand befangen sein könnte, entscheidet im Zweifel der Ausschuss.

Es sind keine zu verpflichtenden Ausschussmitglieder anwesend.

zu 2 Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung

zu 2.1 Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte 11-15 können nach der Maßgabe einer entsprechenden Beschlussfassung durch die Mitglieder des Werkausschusses nichtöffentlich beraten werden.

Der Ausschuss beschließt einstimmig die Tagesordnung und die Zuordnung der als vertraulich zu behandelnden Tagesordnungspunkte 11 – 15 zum nichtöffentlichen Teil.

zu 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.09.2018 - öffentl. Teil

Der Vorsitzende verweist auf einen Fehler in der Tagesordnung, das letzte Protokoll habe somit nicht vorgelegen, deshalb werde die Feststellung der Niederschrift für den öffentlichen Teil der 20. WA-Sitzung vom 13.09.2020 auf die nächste Sitzung vertagt.

zu 4 Mitteilungen

zu 4.1 Mitteilungen der Fachbereichsleitung

zu 4.1.1 Status zur Entsorgung von Abbruchabfällen aus kerntechnischen Anlagen in Schleswig-Holstein

Herr Senator Hinsen erklärt, dass das Ministerium die Gründe für die Ablehnung wissen wollte, woraufhin auf den Bürgerschaftsbeschluss verwiesen worden sei. Abgesehen davon werde es eine weitere Befassung seitens des Ministeriums geben. Es würden insgesamt vier Standorte in Rede stehen und Herr Senator Hinsen gehe davon aus, im Laufe dieses Jahres noch eine entsprechende Zuweisungsverfügung zu erhalten. Bevor diese nicht vorliege,

könne zu dem Thema nichts gesagt werden. Er regt eine Mitwirkung seitens der Politik an und verweist auf die beabsichtigte Gründung eines Deponiebeirates bzw. einer Begleitgruppe in gemeinsamer Konstellation von Verwaltung und Interessengruppen.

Herr Dr. Verwey betont die Wichtigkeit dieses Themas und ergänzt, dass ein sogenannter Deponiebeirat/Begleitgruppe bereits auch in anderen Gegenden erfolgreich etabliert worden sei, um mit den betroffenen Anliegern im Gespräch zu bleiben und unterschiedliche Modelle, Vorstellungen und Ideen diskutieren zu können. Eine Einbindung der Politik sei hierbei möglich.

Weiterhin gibt Herr Dr. Verwey bekannt, dass Herr Rehberg am heutigen Tage bereits ein Gespräch mit der Bürgerinitiative geführt habe, was sachlich verlaufen sei.

Der Vorsitzende erklärt, dass dieses ernsthafte Thema sicherlich noch sehr breit diskutiert werden müsse, um sich gegen die Einlagerung von Atommüll in Lübeck zu wehren. Auch im Namen der CDU-Fraktion bestehe Einigkeit, sich dagegen auszusprechen.

Herr Reinhard stimmt dem Vorsitzenden zu und plädiert ebenfalls für einen Beschluss der Bürgerschaft.

Herr Dr. Lengen legt dar, ein deutlicher Beschluss der Lübecker Bürgerschaft sei, dass die Verwaltung alles unternehme, um eine Einlagerung zu verhindern.

Herr Reclam führt aus, dass der Bürgerschaftsbeschluss nicht einstimmig gewesen sei und es sich nicht um Atommüll handle.

Herr Dr. Verwey spricht im Namen des Deponiebetreibers und bittet um Berücksichtigung, dass die EBL den Standort seit vielen Jahren betreue und pflege und gute nachbarschaftliche Beziehungen zu den Anwohnern bestehen würden. Dies solle auch in der Zukunft der Fall sein. Die gesamte Tätigkeit dürfe nicht von diffusen Ängsten beeinträchtigt werden. Er wirbt eindringlich dafür, einen Konstrukt für Diskussionen und für Informationen einzurichten.

Herr Leber ist dankbar für diese Klarstellung und die Bemühungen um eine sachliche Diskussionsgrundlage. Auch die FDP schließe sich - ebenfalls wie die Grünen - nicht dem Votum an.

zu 4.1.2 Neu: Öffentliche Toiletten

Herr Senator Hinsen meldet einen Erfolg. Die EBL habe kurzfristig eine Übergangslösung geschaffen und auf dem Marktplatz für 4 Wochen eine öffentliche Toilette aufgestellt. Da aufgrund von Corona die Restaurants geschlossen haben und somit leider ein großer Teil der „Netten Toiletten“ wegfallen würden, hoffe die EBL schnellstmöglich eine neue Lösung zu finden. Herr Martens begrüßt diese Lösung, findet allerdings eine Toilette zu wenig. Er schlägt vor, auch am Klingenberg zusätzlich eine weitere aufzustellen, dies bekannt zu geben und auch Hinweisschilder anzubringen. Herr Senator Hinsen verweist auf eine Pressemitteilung, die morgen veröffentlicht wird. Vorerst müsse geschaut werden, wie es angenommen werde, um entsprechend weitere Vorgehensweisen planen und entscheiden zu können.

Die Fragen von Herrn Franzke, u. a. zu den öffentlichen Toiletten am Koberg beantworten Herr Senator Hinsen und Herr Dr. Verwey.

zu 4.2 Mitteilungen der Werkleitung

zu 4.2.1 Verschiedenes

Herr Dr. Verwey gibt bekannt, dass der langjährige Geschäftsführer des Werkausschusses, Erhard Wilcken, Ende November in seinen wohlverdienten Ruhestand gehe, jedoch heute leider nicht an der Sitzung teilnehmen könne. Er bedankt sich im Namen aller für seine treuen Dienste. Um dennoch eine persönliche Ehrung und einen gebührenden Abschied zu ermöglichen, schlägt er vor, Herrn Wilcken nach seiner Genesung noch einmal zu einer der nächsten Werkausschuss-Sitzungen im Januar oder Februar 2021 einzuladen. Der Vorsitzende stimmt dem Vorschlag zu und bedankt sich ebenfalls im Namen aller Mitglieder des Ausschusses für seine geschätzte Arbeit.

Weiterhin verkündet Herr Dr. Verwey, dass nunmehr die Baugenehmigung für die Photovoltaikanlage auf der Deponie Niemark, ein gemeinsames Projekt mit den Stadtwerken Lübeck, vorliegen würde.

Gleichfalls läge die Baugenehmigung für den Wertstoffhof in der Posener Straße vor und die Arbeiten können begonnen werden.

Die Frage des Herrn Dr. Flasbarth zu den rechtlichen Gründen bezüglich der Größe der Solaranlagen beantwortet Herr Dr. Verwey.

zu 5 Beschlussvorlagen

zu 5.1 Wirtschaftsplan der EBL 2021 Vorlage: VO/2020/09239

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

1. Für den Wirtschaftsplan 2021 der Entsorgungsbetriebe Lübeck werden festgesetzt:
 - 1.1 in der Erfolgsübersicht die Erträge 109.614.629,00 EUR
 - die Aufwendungen 98.328.886,00 EUR
 - das Jahresergebnis 11.285.743,00 EUR
 - 1.2 im Vermögensplan die Einnahmen 62.989.000,00 EUR
 - die Ausgaben 62.989.000,00 EUR
 - 1.3 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 30.247.504,00 EUR
 - 1.4 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 47.504.000,00 EUR
 - 1.5 der Höchstbetrag der Kassenkredite 12.000.000,00 EUR
2. Die Stellenübersicht wird als Bestandteil des Wirtschaftsplanes 2021 festgestellt. Sie ist dieser Vorlage in zusammengefasster Form beigelegt.
3. Der Wirtschaftsplan und seine Bestandteile werden zur Kenntnis genommen:
 - Vorbericht

- Erfolgsplan
- Erfolgsübersicht
- Vermögensplan
- Finanzplan - Investitionsplan

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.2 Änderung der Abfallwirtschafts- und der Abfallwirtschaftsgebührensatzung
Vorlage: VO/2020/09390**

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

1. Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Lübeck über die Abfallwirtschaft (Abfallwirtschaftssatzung - AbfWS) in der Hansestadt Lübeck (Anlage 1) wird beschlossen.

2. Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Lübeck über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Abfallwirtschaft (Abfallgebührensatzung) in der Hansestadt Lübeck (Anlage 3) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.3 Straßenreinigungs- und Straßenreinigungsgebührensatzung
Vorlage: VO/2020/09387**

Herr Reinhard fragt, warum die Gebühren bereits nach so kurzer Zeit erneuert werden würden. Herr Dr. Verwey erklärt die Entwicklung der großen Gebührenreform und verweist auf die letzte Erhöhung im Jahr 2015. Die Gebühren würden regelmäßig kalkuliert und die Gebührensätze angepasst. Die Rechtsprechung in Schleswig-Holstein entwickelt sich ebenfalls weiter und dies mache Änderungen erforderlich.

Herr Senator Hinsen fügt hinzu, dass das OVG in seiner Rechtsprechung in der Vergangenheit unter anderem die Kalkulationszeiten präzisiert habe. Diese Gesetzesänderung habe erneute Gebührenkalkulationen und Anpassungen der Satzungen zur Folge.

Beschluss:

Die Straßenreinigungs- und Straßenreinigungsgebührensatzung wird in der Fassung der Anlage 1 in Verbindung mit dem Straßenverzeichnis (Anlage 1a) beschlossen.

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 5.4	2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Hansestadt Lübeck Vorlage: VO/2020/09388
---------------	--

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (Entwässerungsgebührensatzung) der Hansestadt Lübeck (Anlage 1) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 6	Berichte
-------------	-----------------

zu 6.1	Öffentliche Toilettenanlagen in der Hansestadt Lübeck Vorlage: VO/2020/09407
---------------	---

Herr Senator Hinsen erklärt, dass dieser Bericht der Auftakt sei und im ersten Schritt Grundlagen und Fakten zu diesem Thema erhebe und insbesondere Kriterien deutlich mache, bevor die EBL mit allen relevanten Partnern in Kontakt trete. Danach sei ein Vorschlag zu einem Toilettenkonzept zu unterbreiten bis hin zu einem rationalen Verfahren. Die Vorgehensweise werde in diesem Bericht beschrieben.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die konkreten Toiletten im 2. Teil behandelt werden.

Die Fragen von Herrn Martens zur Einschaltung und den Kosten der externen Firma INFA und wann mit der Fertigstellung gerechnet werden könne, beantwortet Herr Dr. Verwey und erläutert die deutlichen Vorteile durch die Unterstützung der auf diesem Gebiet spezialisierten Firma INFA. Er geht davon aus ab Mitte 2021 belastbare erste Ergebnisse vorstellen zu können.

Die Frage von Frau Wolter zu den Kosten inkl. Dienstleistungen, auch in Travemünde beantwortet Herr Dr. Verwey und verweist auf die besondere Situation in Travemünde durch Saisontoiletten; hierzu gebe es ebenfalls einen Beschluss der Bürgerschaft.

Beschluss:

In der Bürgerschaftssitzung vom 27.05.2010 hat die Bürgerschaft ein "Handlungskonzept zu Vorhaltung und Betrieb von Bedürfnisanstalten in der Hansestadt Lübeck" beschlossen. Zum damaligen Zeitpunkt gab es 27 Bedürfnisanstalten in sieben verschiedenen Zuständigkeiten. Die wesentlichen Feststellungen bzw. Maßnahmen waren folgende:

1. Aufstockung der Kapazitäten der öffentlichen Bedürfnisanstalten an bestimmten Standorten (z. B. an der MuK).
2. Schließung einzelner Standorte (z. B. Wallanlagen).
3. Konzentration der Zuständigkeiten auf den Kurbetrieb für Travemünde und die EBL für das übrige Stadtgebiet. Daneben sollte der Stadtverkehr auch weiterhin eigene öffentliche Toiletten vorhalten.
4. Einführung der "Netten Toilette" als Ergänzung zur Vorhaltung städtischer Bedürfnisanstalten.
5. Einführung einer einheitlichen Notfall- und Servicenummer.
6. Nutzung des EURO-Toilettenschlüssels ermöglichen.

Aktuell stehen 25 öffentliche Bedürfnisanstalten zur Verfügung, ein weiterer Standort ist in Planung (Rathausinnenhof). Ergänzt wird das Angebot durch 37 "Nette Toiletten" auf oder in unmittelbarer Nähe zur Lübecker Altstadt oder in Travemünde. Insbesondere die Einführung der "Netten Toilette" hat eine deutliche Verbesserung gebracht. Obwohl damit die wesentlichen Punkte aus dem damaligen Handlungskonzept vollständig umgesetzt wurden, bedarf es einer Aktualisierung. Zum einen hat sich die Anzahl der Besucher:innen der Hansestadt Lübeck in den vergangenen Jahren deutlich erhöht, zum anderen werden auch aus dem Kreis der Bewohner:innen zusätzliche Standorte gewünscht (z. B. Stadtpark, Drägerpark). Es hat sich dabei gezeigt, dass ein objektives Bewertungsschema fehlt, solche Wünsche einzuordnen. Nach welchen Kriterien soll entschieden werden, wo eine öffentliche Bedürfnisanstalt errichtet werden soll oder wo nicht? Sicher ist die Anzahl der erwarteten Nutzer ein wichtiges Merkmal, aber ab welcher Nutzerzahl ist eine öffentliche Toilette sinnvoll? Und wenn eine öffentliche Toilette fehlt, welcher Toilettentyp ist der richtige? Reicht eine "Nette Toilette" oder sollte eine städtische Bedürfnisanstalt errichtet werden?

Die Überarbeitung des Handlungskonzeptes soll in zwei Schritten erfolgen. Im ersten Teil erfolgt eine Bestandsanalyse, ein Vergleich mit anderen Städten, eine Übersicht über verschiedene Toilettentypen mit unterschiedlichen Ausstattungsmerkmalen und insbesondere die Erarbeitung einer generellen Bewertungsmatrix noch ohne Schwellenwerte. Im nächsten Jahr sollen diese Schwellenwerte anhand der Bestandsanlagen definiert werden. Dazu müssen aktuelle Nutzerzahlen zu unterschiedlichen Jahreszeiten und Wochentagen ermittelt werden. Anhand dieser Daten erfolgt eine Bewertung der Gesamtsituation in der Hansestadt Lübeck. Dieser Bewertung wird eine Befragung von und ggf. Diskussion mit Expertinnen und Experten, etwa LTM, Senioren- und Behindertenbeirat etc. voraus gehen.

Sollte dabei festgestellt werden, dass insgesamt oder an einzelnen Standorten Handlungsbedarf besteht, werden konkrete Vorschläge entwickelt. Dabei ist stets auf die finanzielle Auswirkung für die Hansestadt Lübeck zu achten. Dabei wird im weiteren Verlauf auch die Vorhaltung von öffentlichen Urinalen untersucht. Für die weiteren Ausführungen wird auf die Anlage 1 verwiesen. Im Rahmen der Bestandsaufnahme wurden öffentliche Toiletten nicht

berücksichtigt, die nicht im Zugriff der Hansestadt Lübeck sind (z.B. die der Deutschen Bahn). Im Städtevergleich wurden die „Netten Toiletten“ nicht eingerechnet, weil keine Vergleichsdaten aus anderen Städten verfügbar waren.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 7 Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft

Keine.

zu 8 Anträge von Ausschussmitgliedern

Keine.

zu 9 Verschiedenes

**zu 9.1 Antwort auf die Anfrage des AM Thomas-Markus Leber, FDP, zur Thematik Deponieerweiterung Deponie Niemark
Vorlage: VO/2020/09290-01**

Herr Leber hat mit Freude zur Kenntnis genommen, dass ein Deponiebeirat eingerichtet werden solle; er findet den Gedanken dahinter sehr positiv, was zukünftig für noch mehr Transparenz sprechen würde.

Zur Antwort fragt er, ob es möglich sei, die Maßeinheiten/Volumen noch einmal anzugleichen, um die Botschaft für „Nichtexperten“ verständlicher rüber zu bringen.

Weiterhin bittet Herr Leber zur aus seiner Sicht eher vagen Beantwortung der Frage 8, diese Flächen auf einer Karte darzustellen, um eine bessere Übersicht zu erhalten.

Herr Dr. Verwey erklärt, dass es sich ausschließlich um Flächen im unmittelbaren Umfeld der Deponie handeln würde; er jedoch gerne zur nächsten WA-Sitzung eine entsprechende Karte präsentieren werde.

Beschluss:

Bezug nehmend auf die Sitzung des Werkausschusses vom 11.06.2020 und der dort gemachten Aussagen zu einer möglichen Deponieerweiterung der Deponie Niemark bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Antwort:

- 1. Wie groß sind aktuell die zu deponierenden Abfallmengen aus der Hansestadt und den Umlandgemeinden?**
Die zu deponierende Abfallmenge aus der Hansestadt beträgt aktuell ca. 60.000 Mg/a; davon entfallen ca. 36.000 Mg/a auf interne Abfälle der EBL, wie Reststoffe aus der MBA, Straßenkehricht, Böden und Asphalt von EBL Baumaßnahmen und Reststoffe vom ZKW und ca. 24.000 Mg/a an Böden und Asphalt aus verschiedenen Baumaßnahmen innerhalb des Stadtgebietes. Von außerhalb des Lübecker Stadtgebietes werden derzeit ca. 12.000 Mg/a angenommen und Deponieersatzbaustoffe (DEBS) nach Bedarf.
- 2. Welches Volumen hat die aktuell noch zur Verfügung stehende Deponiefläche?**
Mit Stand 31.12.2019 war noch ein Restvolumen von 599.000 m³ verfügbar.
- 3. Welche Restkapazität hat die Deponie Niemark bei den bisherigen Abfallmengen, insbesondere Bauschutt?**
Die Deponie Niemark darf seit 2005 nur noch inerte Abfälle ablagern, diese sind überwiegend mineralischen Ursprungs. Die Restkapazität ist der Antwort zu Frage 2 zu entnehmen.
- 4. Wann werden die Kapazitäten der Deponie Niemark rein rechnerisch erschöpft sein, wenn die zu deponierenden Abfälle in Art, Güte und Menge auf dem aktuellen Niveau verbleiben?**
Die Kapazität ist auf der Basis des letzten Deponienachsoorgegutachtens 2035 rein rechnerisch erschöpft. Die Annahmemengen werden, soweit möglich, entsprechend gesteuert.
- 5. Gibt es Abfallarten, die bislang noch nicht in Niemark eingelagert werden, für die aber zukünftig Bedarf bestehen könnte und die zur Einlagerung zugelassen sind?**
Darüber ist uns nichts bekannt.
- 6. Welche weiteren Geschäftsfelder können sich für die Deponie Niemark ergeben?**
Es sind keine weiteren Geschäftsfelder geplant. Im Bereich des bereits verfüllten und abgedeckten Deponiekörpers werden Photovoltaikanlagen errichtet.
- 7. Ist damit zu rechnen, dass der von der zuständigen Genehmigungsbehörde LLUR genehmigte Annahmekatalog erweitert wird?**
Nein, der Annahmekatalog ist für den Betrieb der Deponie ausreichend.
- 8. Welche Flächen kommen für eine Erweiterung der Deponie in Frage? Wie groß sind diese Flächen jeweils?**
Die Deponie könnte innerhalb der bereits planfestgestellten Deponiefläche in östlicher Richtung (ca. 3,4 ha) und im Bereich des Betriebshofes (ca. 1,7 ha) erweitert werden. Weitere Erweiterungsflächen befinden sich in nordöstlicher Richtung bis zur A 20 (ca. 12,1 ha).
- 9. Welche Flächen stehen in welcher Größe bereits für eine Erweiterung zur Verfügung?**
Die Erweiterung der Deponie muss genehmigt werden. Die v. g. Flächen stehen aber grundsätzlich für eine Erweiterung zur Verfügung.
- 10. Welche Interessenkonflikte zeichnen sich bei den Erweiterungsflächen mit anderen Nutzungen ab?**
Die Erweiterungsflächen sind im Besitz der Entsorgungsbetriebe bzw. der Hansestadt Lübeck. Derzeit bestehen keine Interessenkonflikte.
- 11. Wann müsste ein Planfeststellungsverfahren für eine Erweiterungsfläche eingeleitet werden?**
Das Planfeststellungsverfahren müsste spätestens 2023 eingeleitet werden.
- 12. Ist neben dem Planfeststellungsverfahren mit weiteren Verfahren, zum Beispiel mit**

einem Zielabweichungsverfahren zu rechnen?

Damit ist nicht zu rechnen, da auch der zukünftige neue Flächennutzungsplan die möglichen Erweiterungen beinhalten wird.

13. Wieviel zeitlicher Vorlauf bis zur Nutzung von Erweiterungsflächen wird benötigt? Mit welchen Planungszeiträumen ist bei langfristigen Erweiterungsplänen zu rechnen?

Es wird mit einem Realisierungszeitraum von 10 Jahren gerechnet. Davon entfallen ca. 2 Jahre auf die Planung.

14. Welche anderen Flächen auf dem Gebiet der Hansestadt Lübeck wären theoretisch auch denkbar, um eine zentrale Deponie einrichten zu können? Oder sind die Flächen der Deponie Niemark alternativlos?

Es ist uns keine andere Fläche bekannt, die für eine Deponie geeignet wäre. Das mit einer Standortsuche und -auswahl verbundene Verfahren ist sehr aufwändig und kann sich ohne Aussicht auf Erfolg über viele Jahre hinziehen. Insofern ist der Standort der Deponie Niemark alternativlos.

15. Wie wird das Land auf entsprechende Erweiterungsbestreben reagieren? Ist mit Zustimmung zu rechnen? Wird eine Erweiterung gar vom Land gewünscht oder angestrebt?

Das Land würde die Erweiterung der Deponie Niemark als auch der übrigen Deponien im Land begrüßen, da sich sonst ein Entsorgungsnotstand für das Land SH abzeichnen würde.

16. Die Hansestadt hat sich gegen die Aufnahme von freigemessenen Abfällen aus den stillgelegten Atomkraftwerken des Landes auf der Deponie Niemark ausgesprochen.

Ein entsprechender Beschluss erfolgte am 18.11.2019. Der Verbleib der zukünftig anfallenden AKW-Abfälle konnte bislang nicht abschließend geklärt werden. Deshalb die folgenden Fragen:

16 a. Ist es richtig, dass das Land Schleswig-Holstein der Hansestadt eine Vorgabe/ eine Weisung erteilen könnte, die freigemessenen Abfälle aus dem AKW Brunsbüttel sowie die der anderen stillgelegten AKWs auf der Deponie Niemark einzulagern?

Für die Abfälle aus dem AKW Brunsbüttel könnte eine Zuweisung des Landes zur Deponie Niemark erfolgen. Von den anderen stillgelegten AKW gibt es bisher keine Anfrage.

16 b. Gab es oder gibt es diesbezüglich bereits in jüngerer Zeit entsprechende Anfragen oder Sondierungsgespräche?

Es gab eine Anfrage der AWD Dithmarschen GmbH.

16 c. Wie würde die Hansestadt mit einer entsprechenden Weisung umgehen?

Hierzu gibt es noch keine Vorfestlegung. Eine konkrete Zuweisung wäre zunächst abzuwarten und auszuwerten. Dabei wäre der Beschluss der Bürgerschaft vom 18.11.2019 zu berücksichtigen.

16 d. Welche Auswirkungen auf die Restbetriebszeit und Restkapazitäten hätten die ursprünglich angedachten Einlagerungsmengen aus dem AKW Brunsbüttel?

Die Annahme der derzeit angefragten Menge von 250 Mg aus dem AKW Brunsbüttel hätte keine nennenswerten Auswirkungen auf die Restbetriebszeit und -kapazität.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
Ohne Votum		

zu 9.2 Anfrage von Herrn Rohlf zur EZL - Bauschuttannahme

Herr Rohlf möchte wissen, wieviel Bauschutt, den die EZL GmbH annehme, recycelt werde. Herr Rehberg erklärt, dass die EZL jährlich ca. 50.000 Mg annehme. Der überwiegende Teil werde recycelt und könne in den Kreislauf zurückgehen. Aufgrund der fehlenden Akzeptanz für Recyclingmaterialien müssten größere Mengen deponiert werden. Der Ausschuss bittet um Aufnahme des Themas in einer der nächsten Sitzungen.

zu 9.3 Anfrage von Herrn Leber zum Brennstoffzellenfahrzeug

Herr Leber fragt, ob es bereits nähere Informationen zum angedachten Brennstoffzellenfahrzeug gebe. Herr Dr. Verwey erklärt, dass bereits ein Förderantrag beim Bund gestellt sei, jedoch würde eine Rückmeldung dazu noch ausstehen. Er hofft auf eine Antwort im nächsten Jahr.

zu 10 Ende des öffentlichen Teils

Der Vorsitzende schließt um 17:04 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung. Die Öffentlichkeit und alle nicht zur Teilnahme Berechtigten verlassen den Sitzungsraum.

Die Sitzung wird um 17:05 Uhr vom Vorsitzenden mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

zu 16 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
--

Der Vorsitzende erklärt, dass in der nichtöffentlichen Sitzung 5 Beschlüsse gefasst worden seien und schließt die Sitzung um 17:16 Uhr.

Lübeck, den 11. Dezember 2020

Dr. Burkhard Eymmer
Vorsitzende/r

Undine Wetter
Protokollführung